

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.22

Lagebild und gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei Messerangriffen

Berichterstattung: Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Stellungnahme der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) zur vorhandenen Datenlage zur bundesweiten Entwicklung der Messerangriffe sowie zur justiziellen Erledigungspraxis befasst. Sie teilen die Einschätzung, dass die vorhandenen Daten bisher keinen akuten Handlungsbedarf nahelegen. Allerdings halten sie die bisherige Datenlage für nicht ausreichend, um den rechtspolitischen Handlungsbedarf valide bewerten zu können. Zugleich betonen sie die Notwendigkeit einer differenzierten und bundesweit einheitlichen statistischen Erfassung von Messerangriffen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister tragen an die KrimZ die Bitte heran, in einem etwa zweijährigen Forschungsprojekt eigene Untersuchungen zum Lagebild und zur justiziellen Erledigungspraxis bei Messerangriffen anzustellen. Eine Analyse sollte nach Subgruppen der Messergewalt differenzieren, dabei insbesondere auch Messerangriffe auf fremde Personen im öffentlichen Raum in den Blick nehmen, und spezifische Risikofaktoren ermitteln. Hierdurch sollen differenzierte rechtspolitische Handlungsoptionen und Ansätze für geeignete Präventionsmaßnahmen aufgezeigt werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, die Stellungnahme der KrimZ der Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit der Bitte um Prüfung zu übermitteln, wie in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) des Bundes und der Länder künftig eine bundesweit einheitliche und differenzierte Erfassung des Phänomens der Messerangriffe sichergestellt werden kann.